

*Claudia Rauchegger-Fischer / Irmgard Senhofer*

## **SchülerInnenmitbestimmung in der Praxis Projektbericht „Schuldemokratie am Akademischen Gymnasium Innsbruck“**

Dieser Projektbericht schildert die Organisation des SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium Innsbruck, einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) mit neusprachlichem und humanistischem Zweig, die von 900 SchülerInnen, davon 360 in der Oberstufe, besucht wird (weitere Informationen siehe Webseite der Schule). Als Verantwortliche für das SchülerInnenparlament fungieren der Direktor des Akademischen Gymnasiums Innsbruck Roman Nell sowie das Organisationsteam Claudia Rauchegger und Irmgard Senhofer. Die Anträge des SchülerInnenparlaments fließen durch die SchülerInnenvertretung direkt in den Schulgemeinschafts-Ausschuss ein und haben großes Gewicht, da ca. 360 OberstufenschülerInnen hinter dem Antrag stehen.

Das Projekt und seine Form der Umsetzung von Mitbestimmung in der Schule stehen in Zusammenhang mit den Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes (SCHUG): „Im Rahmen der Mitgestaltung haben die Schüler gemeinsam jene Aufgaben wahrzunehmen, die über die Mitarbeit des einzelnen Schülers hinausreichen. Als solche kommen Vorhaben in Betracht, die der politischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bildung der Schüler im Sinne demokratischer Grundsätze dienen, ihr soziales Verhalten entwickeln und festigen und ihren Neigungen entsprechende Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit bieten.“ (Schülermitverwaltung § 58, Abs. 3) „Konkrete Projekte schulischer Mitbestimmung entsprechen zudem den Grundsätzen des Unterrichtsprinzips zur Politischen Bildung, um /.../ das Denken in politischen Alternativen zu schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber politisch Andersdenkenden zu führen. Dem Schüler soll bewusst werden, dass in einem demokratischen Gemeinwesen bei der Durchsetzung legitimer Interessen oft Zivilcourage nötig ist und dass Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen sind, sofern sie in demokratischer Weise erfolgten und den Grundsätzen der Allgemeinen Menschenrechte entsprechen.“ (Siehe Grundsatzterlass zur Politischen Bildung GZ 33.464/6-19a/78)

SchülerInnenparlamente oder ähnliche Projekte der Schulgemeinschaft, die die Beteiligung der SchülerInnen fördern, eignen sich nicht nur für die Sekundarstufe 2, sondern werden ebenso erfolgreich in der Sekundarstufe 1, ja sogar in Volksschulen durchgeführt (siehe Suttner).

Das SchülerInnenparlament (SIP), die Vollversammlung der SchülerInnen der Oberstufe des Akademischen Gymnasiums Innsbruck, soll den Schülerinnen und Schülern zu mehr Mitspracherecht innerhalb der Schule verhelfen und gleichzeitig mehr Demokratie im Rahmen der Schule gewährleisten.

### **Zentrale Fragestellung**

- Wie kann ich in der Schulgemeinschaft mitbestimmen?
- Bei welchen Themen kann ich mitreden?
- Wer kann welche Rollen bzw. Aufgaben übernehmen?

## Organisation und Ablauf:

### 1. Vorbereitung

Wie bei Parlamentssitzungen in Wien ist die Vollversammlung des SchülerInnenparlaments nur der letzte Schritt einer mehrere Monate dauernden Vorbereitungszeit. Die Organisationsform des Model European Parliament dient als Vorbild.

1. Wahl der SchulsprecherInnen
2. Vorbereitungsphase über Vorarbeiten und Ablauf des SchülerInnenparlaments mit der SchülerInnenvertretung, den beiden unterstützenden Lehrerinnen (Irmgard Senhofer und Claudia Rauchegger-Fischer) und dem Direktor; erste Themendiskussion (SchulsprecherInnen greifen wichtige Themen auf und schlagen sie vor), die Lehrerinnen und die Direktion geben ausschließlich im organisatorischen Bereich Unterstützung. Der zeitliche Ablauf wird festgelegt. Ganz wichtig: die Räume für die Workshops (entsprechen den Ausschüssen im Nationalrat) und die Vollversammlung müssen gefunden werden.
3. Wahl der Verantwortlichen für das SchülerInnenparlament, die in den vorbereitenden Arbeitsgruppen (Workshops) die Klasse vertreten – das können auch die KlassensprecherInnen sein, dann entfällt die Wahl.
4. Die Themensammlung erfolgt auch während der Schulvertretungsstunden und KlassensprecherInnensitzungen. Alle SchülerInnen werden durch die KlassensprecherInnen aufgefordert, Themenvorschläge einzubringen.
5. Die Workshops (eineinhalb Tage): Die Delegierten diskutieren in moderierten Gruppen über die ausgewählten Themenbereiche (meist 3 oder 4) und formulieren anschließend Anträge für die Vollversammlung. Zeit: Freitag ganztägig und am Samstagvormittag. Die Workshops finden z.T. während der Schulzeit statt, aber die SchülerInnen treffen sich auch in der schulfreien Zeit. Als WorkshopleiterInnen eignen sich besonders SchülerInnen, die bereits an anderen SchülerInnenparlamenten, dem Model European Parliament oder dem Youth Parliament of the Alpine Convention (YPAC) teilgenommen haben, bzw. die SchulsprecherInnen selbst.
6. Die Anträge werden auf Schulkosten kopiert und an alle SchülerInnen der Oberstufe und die UnterstufensprecherInnen ausgeteilt, damit diese vorbereitet in die Vollversammlung gehen. Die Klassenlisten werden vorbereitet, in die sich alle SchülerInnen bei der Vollversammlung eintragen müssen. Die Stimmkarten liegen dann bei den Klassenlisten auf.
7. Die SchülerInnenvertretung besichtigt den Raum der Vollversammlung aller OberstufenschülerInnen und probiert den PC, den Beamer und die Mikrofone aus.

### 2. Vollversammlung aller OberstufenschülerInnen

- Um 10 Uhr begleiten die KlassenlehrerInnen der 3. Stunde die OberstufenschülerInnen bis zum Versammlungsraum.
- Check-in: Alle SchülerInnen tragen sich in die Klassenlisten ein – so wird die Anwesenheit überprüft – die SchülerInnen erhalten die Stimmzettel.
- Die SchülerInnenvertretung begrüßt die Oberstufen-SchülerInnen und klärt sie über den Ablauf und die Stimmabgabe auf.

Quelle: Der Artikel ist in leicht veränderter Form publiziert worden in : Forum Politische Bildung (Hg.), Jugend – Demokratie – Politik (Informationen zur Politischen Bildung Band 28), Innsbruck/Bozen/Wien 2008, S. 74-81.

- Mitglieder der Arbeitsgruppen der Workshops stellen ihre Anträge vor, über die dann diskutiert wird. TeilnehmerInnen fragen nach, um Unklarheiten zu beseitigen, das Komitee steht Rede und Antwort und versucht seinen Antrag durch überzeugende Argumente durchzubringen.
- Antragsänderungen werden eingebracht, sie werden von den AntragstellerInnen schriftlich formuliert, der SchülerInnenvertretung übergeben, diese liest den Änderungsantrag vor und dann wird abgestimmt.
- Über jeden einzelnen Punkt einer vorläufigen Resolution wird einzeln diskutiert und jeder Punkt wird getrennt abgestimmt und in die Schlussresolution aufgenommen. Sollten Unklarheiten auftreten, kann die ganze Resolution oder einzelne Punkte auf die nächste Sitzung vertagt oder überhaupt verworfen werden.
- Jede Sitzreihe hat eine/n StimmzählerIn, der/die seine/ihre Reihe durchzählt und das Ergebnis der SchülerInnenvertretung meldet. Diese zählt sofort aus und gibt anschließend das Ergebnis bekannt.
- Die Ergebnisse werden dann im Konferenzzimmer ausgehängt. So haben alle LehrerInnen die Möglichkeit, bei ihren VertreterInnen zu den einzelnen Punkten Bedenken anzumelden, damit diese im SGA entsprechend reagieren können.
- Abstimmung über die Anträge mittels farbigen Stimmzetteln (vgl. Bild).
- (Bild: Vollversammlung mit Abstimmungskarten)

### Rahmenbedingungen:

- Die Vollversammlung findet meist im November oder Dezember statt, wenn die Workshops im Oktober angesetzt sind. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Workshops schon im Mai oder Juni des vorherigen Schuljahres durchzuführen, dann kann die Vollversammlung auch bereits im September einberufen werden – dann aber mit der alten SchülerInnenvertretung.
- Die Anträge müssen während der Vollversammlung für alle sichtbar sein (Beamer), der/die SchulsprecherIn und seine/ihre VertreterInnen sollten Erfahrungen im Moderieren von Großgruppen einbringen.
- Es sind nur die beiden LehrerInnen anwesend, die den Prozess begleiten. Sie können fotografieren, aber sie mischen sich nicht ein.



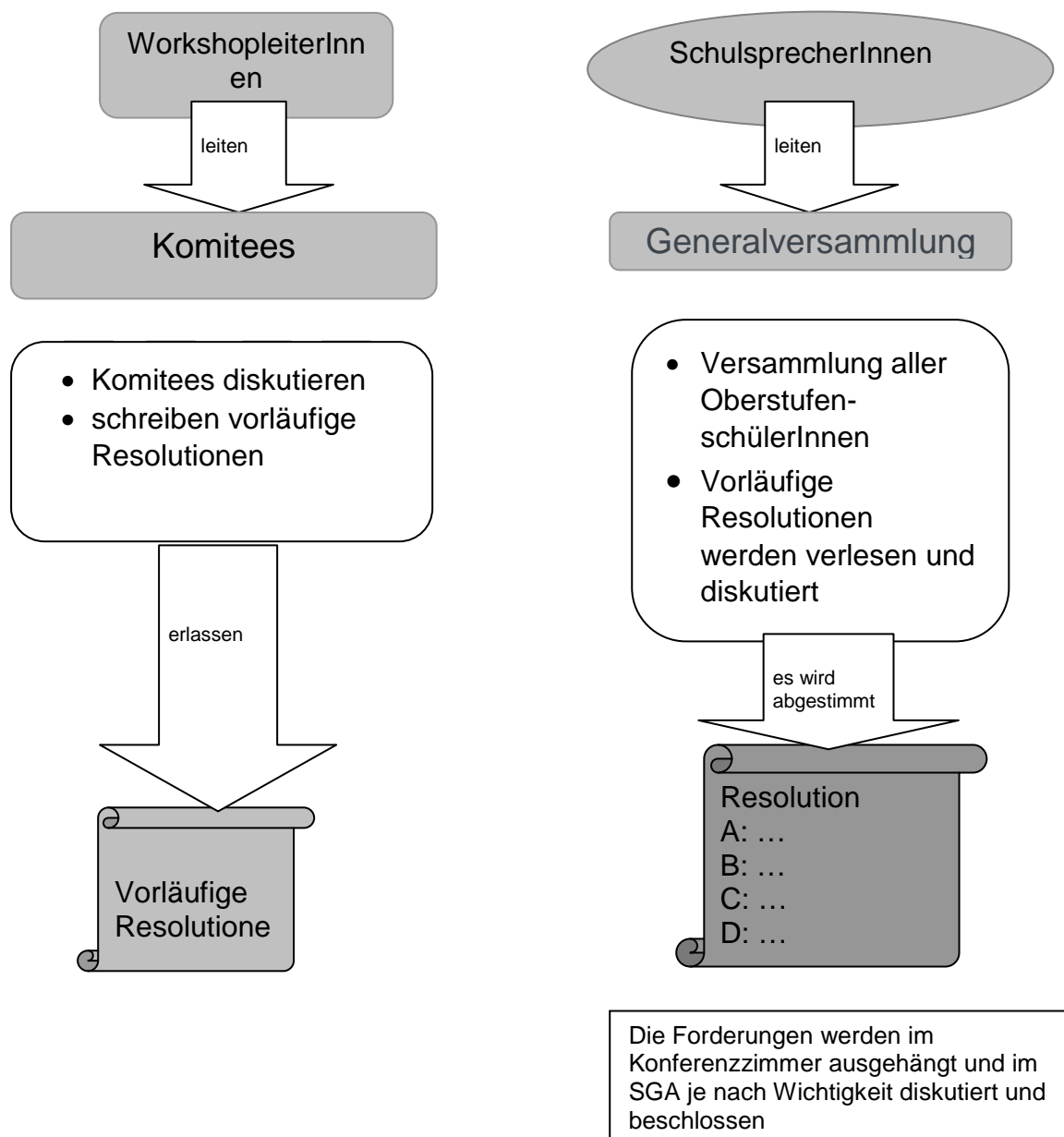
Abstimmung beim SchülerInnenparlament 2007  
Foto: Claudia Rauchegger

Quelle: Der Artikel ist in leicht veränderter Form publiziert worden in : Forum Politische Bildung (Hg.), Jugend – Demokratie – Politik (Informationen zur Politischen Bildung Band 28), Innsbruck/Bozen/Wien 2008, S. 74-81.

## 3. Ergebnisse

Bei der nächsten Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA-Sitzung) bringen die SchülerInnenvertreterInnen die Anträge des >SchülerInnenparlaments ein und versuchen die Eltern- und LehrerInnenvertreterInnen dafür zu gewinnen.

### Schema des Ablaufs des SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium Innsbruck



## Konkrete Ergebnisse – Anträge aus 4 Jahren SchülerInnenparlament

### Themenbereiche 2004: SchülerInnenparlament vom 23.9.2004

#### Arbeitsgruppe 1: *Schule ohne Angst – Lebensraum Schule*

Wie kann die Schule zu einem angenehmen Lebensraum werden? (Z.B. Möglichkeit, jederzeit die Noten einsehen zu können, Mitbestimmung des Lehrstoffes, Gestaltung der Klassenräume etc.) Diese Resolution wurde nie in den SGA eingebracht und im 3. SIP wieder aufgenommen.

#### Arbeitsgruppe 2: *Betragensnoten*

Wie können die Betragensnoten transparenter gestaltet werden?

#### Arbeitsgruppe 3: *Kommunikation zwischen und Motivation von LehrerInnen und SchülerInnen*

Wie können LehrerInnen und SchülerInnen motiviert werden und wie kann die Kommunikation zwischen ihnen verbessert werden? (Feedback)

#### Arbeitsgruppe 4: *Soziale Selektion*

Wie kann die Schule zu einem Ort für alle werden?

#### *Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des ersten SchülerInnenparlaments:*

- Im Anschluss an das SIP wurden von SchülerInnenvertreterInnen die Themenbereiche in den Schulgemeinschaftsausschuss eingebracht (SGA= beratendes und entscheidendes Organ der Schulverwaltung, besteht aus 3 gewählten LehrerInnen-, Eltern- und SchülerInnenvertreterInnen und dem/der DirektorIn)
- Verpflichtendes LehrerInnenfeedback ab 2005; ein Feedbackbogen wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) ausgearbeitet.
- Verbindliche Definition der Betragensnoten, um einheitliche Entscheidungen der Klassenkonferenz zu ermöglichen und die von den SchülerInnen als unfair erlebten Unterschiede zwischen den einzelnen Klassenkonferenzen zu minimieren. Außerdem informieren LehrerInnen die SchülerInnen schriftlich, falls ein „wenig zufriedenstellend“ oder ein „nicht zufriedenstellend“ zu erwarten ist.

### Die Themenbereiche 2005: SchülerInnenparlament vom 22.9.2005

#### Arbeitsgruppe 1: *Lebensraum Klasse*

Welche Änderungen und Verbesserungen sind im Bereich der Klassenräume möglich? (Ordnung, Heizung der Aula, Spinde, Gestaltungsmöglichkeiten für SchülerInnen)

#### Arbeitsgruppe 2: *SchülerInnenvertretung neu*

Wie kann die Arbeitsweise der SchülerInnenvertretung verbessert werden?

#### Arbeitsgruppe 3: *Kommunikationsfluss in der Schule*

Welche Möglichkeiten bestehen, um die Kommunikation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen zu verbessern? Wie können SchülerInnen besser informiert werden?

*Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des zweiten SchülerInnenparlaments:*

- Verbindliche KlassenordnerInnenregelung: Die KlassenordnerInnen übernehmen Verantwortung für den Zustand der Klasse durch eine Unterschrift am Ende des Unterrichtstages.
- Mitgestaltung der neuen Schulordnung durch die SchülerInnen

## **Die Themenbereiche 2006: SchülerInnenparlament vom 12.1.2007**

Arbeitsgruppe 1: *Benotung*

Wie wird Mitarbeit in die Benotung miteinbezogen?

Arbeitsgruppe 2: *Oberstufe NEU*

Welche Vor- bzw. Nachteile hat ein Modulsystem? (Mit ReferentInnen aus Wiener und Grazer Schulen)

Arbeitsgruppe 3: *Organisatorisches*

Welche Vorteile bringt ein Klassenrat? Wie kann die Informationskette verbessert werden?

Arbeitsgruppe 4: *Chancengleichheit*

Wie kann man soziale Ungleichheit an der Schule ausgleichen?

*Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des dritten SchülerInnenparlaments:*

- Der SGA beschließt eine genaue Definition der Mitarbeit und der Informationspflicht der LehrerInnen.
- Zur MOST (Modulare Oberstufe) wurde nur ein Stimmungsbild abgegeben, kein Beschluss gefasst.

## **Die Themenbereiche 2007: SchülerInnenparlament vom 7.12.2007**

Arbeitsgruppe 1: *Schulgemeinschaft*

Welche klassen- und jahrgangsübergreifenden Tätigkeiten können die Schulgemeinschaft stärken? (Schulfest, Theater-, Filmgruppe, Basketballteam, Mitarbeit am Jahresbericht, Mitgestaltung der Homepage)

Arbeitsgruppe 2: *Politische Bildung*

Wie kann die Schule der Herabsetzung des Wahlalters Rechnung tragen? (Regelmäßige Veranstaltungen zu politischen Themen in der Aula, Diskussionsrunden mit PolitikerInnen)

Arbeitsgruppe 3: *Schule neu*

Wie kann die neu renovierte Schule für alle zum Lebensraum werden? (Sitzgelegenheiten im Foyer, Jausenverkauf, Aufenthalt in den Klassen)

*Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des vierten SchülerInnenparlaments:*

Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) diskutierte am 16.1.2008 über einzelne Antragspunkte, Entscheidungen wurden noch nicht getroffen, allerdings berichtete Direktor Nell,

Quelle: Der Artikel ist in leicht veränderter Form publiziert worden in : Forum Politische Bildung (Hg.), Jugend – Demokratie – Politik (Informationen zur Politischen Bildung Band 28), Innsbruck/Bozen/Wien 2008, S. 74-81.

---

dass die Anträge der SchülerInnen (Schulfest, Klassenraumgestaltung, Mitarbeit am Jahresbericht etc.) sicher im nächsten SGA beschlossen würden.

## Einschätzung durch die SchülerInnen

„Rückblickend auf die vergangenen Jahre kann man das SchülerInnenparlament auf jeden Fall als Erfolgsgeschichte bezeichnen“

(Fritz, Stefanie: Praktizierte Schuldemokratie, gezeigt am Beispiel des SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium in Innsbruck, Fachbereichsarbeit, Innsbruck 2007, S. 20)

Zur Vorbereitung des 3. SchülerInnenparlaments:

„Da ich die vorherigen SchülerInnenparlamente noch in Erinnerung hatte, wusste ich, wie wichtig es war, dass zu Themen gearbeitet wurde, die auch Interesse bei den SchülerInnen wecken“

(Stefanie Fritz, in: Fritz, Praktizierte Schuldemokratie, 2007 S. 27)

Zu den Workshops für das 3. SchülerInnenparlament:

„Ein Problem war, dass einer der Leiter nicht rechtzeitig auftauchte und so die Delegierten zuerst einmal eine gute Stunde herumsaßen und nicht wussten, was sie jetzt tun sollten. Da ich mit einer Schülerin aus der siebten Klasse den Workshop „Oberstufe NEU“ leitete, übernahm ich in der Zwischenzeit die Gruppe „Chancengleichheit“. Natürlich hatte ich nur wenig Ahnung, da ich mich auch nicht darauf vorbereiten konnte. Die eigentliche Problematik bei diesen eineinhalb Tagen ist die, dass die SchülerInnen am Freitagvormittag vollzählig da sind, die Zahl aber kontinuierlich nach der Mittagspause abnimmt und am Samstag nur noch die Hälfte erscheint.“

(Stefanie Fritz, in: Fritz, Praktizierte Schuldemokratie, 2007, S. 29)

„Ich habe eigentlich nicht gedacht, dass es so funktionieren kann. Bin schon positiv überrascht. Es ist wirklich gut, dass wir hier in diesem Saal sitzen.“

(Franziska, 6. Klasse, über das SchülerInnenparlament)

Über das 1. und 2. SchülerInnenparlament:

„Na ja, letztes Jahr hat mir das gut gefallen. Da waren die Themen interessant, die Statements, die ganzen Diskussionen. Dieses Jahr habe ich es teilweise eigentlich uninteressant gefunden. Da sind Statements gekommen, total sinnlos, teilweise. Also, ob der Stand in der Pausenhalle jetzt steht, wo er jetzt steht, ist eigentlich vollkommen uninteressant. Es waren einfach die Themen nicht interessant. Aber von der Struktur her finde ich es schon gut. Es kommt immer auf die Schüler an, ob sie interessante Themen finden.“

(Ignaz, 7. Klasse)

Was wurde beim 2. SchülerInnenparlament beschlossen:

„Ja, dass es keinen Raucherhof gibt, dass wir uns an die Ordnung halten sollen und so Zeug.“

(Lena, 6. Klasse)

## Kommentar zum 4. SchülerInnenparlament:

„Das 4. SchülerInnenparlament hat mir im Allgemeinen sehr gut gefallen. Endlich konnte man all die Probleme, über die man in den Pausen mit seinen Freunden schimpft, diskutieren. Ich fand es eine sehr gute Idee, dass nur zwei Lehrpersonen anwesend waren und nicht der Direktor, denn so konnte man viel ungehemmter alles sagen, was einen beschäftigte. Was mir nicht gefallen hat, war, dass manchmal über absolut nebensächliche Details – wie die Farbe eines Schülerscheines oder ob Majonäse in Schnitzsemmeln erlaubt ist oder nicht – gesprochen wurde. Außerdem wurden wichtige Beschwerden von Schülern, die sich über die schlechte Luft und den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Klassenzimmer beklagt hatten, so gut wie ignoriert. Trotzdem ist das SchülerInnenparlament eine sehr gute Innovation für die Schule, die man auf jeden Fall weiterführen sollte.“

(Olivia, 5. Klasse)

## Tipps

- Eine kontinuierliche Unterstützung der oft jährlich wechselnden SchülerInnenvertretungen durch LehrerInnen, die mit den Abläufen vertraut sind, ist notwendig.
- Es ist günstig, wenn das SchülerInnenparlament während der Unterrichtszeit stattfindet und Anwesenheitspflicht herrscht.
- Ganz wichtig sind erfahrene WorkshopmoderatorInnen (ehemalige SchulsprecherInnen, SchulsprecherInnen anderer Schulen, SchülerInnen mit Autorität und/oder spezieller Erfahrung/Fortbildung im Moderieren). Junge oder wenig erfahrene SchulsprecherInnen müssen eine Einführung in Großgruppenmoderation erhalten.
- Die WorkshopleiterInnen moderieren, ohne inhaltlich einzugreifen.
- Die beratenden LehrerInnen und die Direktion mischen sich in die Themenfindung nicht ein.
- Die SchülerInnenvertretung muss im Vorfeld prüfen, ob die Anträge gesetzeskonform sind.
- Alle LehrerInnen müssen über die Termine und über die diskutierten Inhalte auf dem Laufenden gehalten werden. Am besten ist es, die Termine im Herbst auszuhängen, damit keine Schularbeiten auf den SIP-Termin gelegt werden.
- Die SchülerInnen der 8. Klassen müssen an ihre Verantwortung der >Gemeinschaft gegenüber erinnert werden, da sie von den Entscheidungen nicht mehr profitieren und daher oft desinteressiert sind oder sich störend verhalten.
- Die KlassensprecherInnen der 4. Klassen der Unterstufe werden als nicht stimmberechtigte GasthörerInnen eingeladen.
- Es müssen relevante Themen behandelt werden. Scheindemokratische Aktionen („Die sollen über die Farbe der Vorhänge in der Schule abstimmen“) erkennen die SchülerInnen sofort und das führt – wie internationale Vergleiche zeigen – zu Desinteresse und Gleichgültigkeit.
- Finanzielle Fragen, Noten, Umgang miteinander, Feedback sind Themen, die die SchülerInnen berühren.
- Die beim SchülerInnenparlament anwesenden LehrerInnen müssen das Vertrauen der SchülerInnen haben. Es geht nicht an, dass SchülerInnen Aussagen auf die Goldwaage legen müssen, weil sie befürchten, dass alle kritischen Aussagen sofort weitergetragen werden.



Quelle: Der Artikel ist in leicht veränderter Form publiziert worden in : Forum Politische Bildung (Hg.), Jugend – Demokratie – Politik (Informationen zur Politischen Bildung Band 28), Innsbruck/Bozen/Wien 2008, S. 74-81.

---

- Es ist wichtig, dass beim ersten SIP für die SchülerInnen sichtbare Ergebnisse erzielt werden, sonst halten sie den weiteren Einsatz dafür für sinnlos.
- Das erste SchülerInnenparlament von Prominenten eröffnen zu lassen (PräsidentIn des Landesschulrates, LandesschulinspektorIn, DirektorIn)

## Weiterentwicklung:

### Probleme, die es noch zu lösen gilt

- Wie kann erreicht werden, dass die aktive Beteiligung am SIP und die Vorbereitung der Vollversammlung nicht nur an wenige SchülerInnen oder „Funktionäre“ abgeschoben wird?
- Wie kann sichergestellt werden, dass den Resolutionen auch entsprechende und für alle wahrnehmbare Konsequenzen folgen?
- Wie können möglichst viele SchülerInnen von den Informationen erreicht werden?

## Die Internationalisierung des SchülerInnenparlaments: Youth Parliament of the Alpine Convention (YPAC)

Die Erfahrungen des Akademischen Gymnasiums mit der Organisation von schuldemokratischen Prozessen führten zu einer Zusammenarbeit mit einer internationalen Organisation: dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention in Innsbruck.

Das Akademische Gymnasium Innsbruck übernimmt seit 2006 die Organisation des Youth Parliament of the Alpine Convention (YPAC), das zum Ziel hat, Jugendliche aus den Alpenkonventionsstaaten zu gemeinsamem Nachdenken über die Themen der Alpenkonvention anzuregen und sie in einem demokratischen Prozess Beschlüsse fassen zu lassen, die anschließend der Ministerkonferenz vorgelegt werden:

“The Akademische Gymnasium Innsbruck in cooperation with the Office of the Alpine Convention organises a students’ parliament for representatives of all member states in which future questions of the Alpine region from the points of view of young people are being discussed and decided upon.

Furthermore, it will be handed on to the committees of the Alpine Convention. These are not actually bound to realize these decisions; however, they serve as valuable orientation for all the decisions especially concerning young people.

In each member state (Slovenia, Germany, Austria, Switzerland, Liechtenstein, France, Italy and Monaco) one school for 16 to 19 year olds will initially be nominated to send a maximum number of four representatives to the meeting.” (Webseite des >Jugendparlaments)

Quelle: Der Artikel ist in leicht veränderter Form publiziert worden in : Forum Politische Bildung (Hg.), Jugend – Demokratie – Politik (Informationen zur Politischen Bildung Band 28), Innsbruck/Bozen/Wien 2008, S. 74-81.

---

## Literatur

Akademisches Gymnasium Innsbruck, Webseite zu finden unter <http://www.agi.tsn.at/> (5.2.2008)

Grundsatzlerlass zur Politischen Bildung GZ 33.464/6-19a/78, zu finden unter <http://www.politische->

[bildung.schule.at/index.php?basiskat=7177&kthid=9697&s=1&real\\_artikel\\_kthid=&no\\_sub\\_kats=1&activate\\_noaddline=1&suchtext=&artikelid=43761](http://www.politische-bildung.schule.at/index.php?basiskat=7177&kthid=9697&s=1&real_artikel_kthid=&no_sub_kats=1&activate_noaddline=1&suchtext=&artikelid=43761) (5.2.2008)

Jugendparlament, Webseite zu finden unter <http://www.jugendparlament.tsn.at/> (5.2.08)

Suttner, Elisabeth: Den Kindern das Wort geben. SchülerInnen-Parlament an der Volksschule Galileigasse 5, [http://www.politik-lernen.at/\\_data/pdf/schuelerinnenparlament.pdf](http://www.politik-lernen.at/_data/pdf/schuelerinnenparlament.pdf) (5.2.2008)

Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz 1986 – SchUG), Schülermitverwaltung § 58, Abs. 3 zu finden unter [http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schug\\_teil2.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schug_teil2.xml) (5.2.2008)